

Theodor Leiber, Augsburg

Elemente einer universalisierbaren Minimalmoral

Abstract  

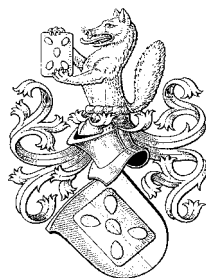
FRANKFURTER TAGE FÜR PHILOSOPHIE

FRANKFURT DAYS ON PHILOSOPHY

Grundlagen der Ethik
Foundations of Ethics

Normativität und Objektivität
Normativity and Objectivity

10. / 11. August 2002



DR. HÄNSEL-HOHENHAUSEN AG

FRANKFURT A.M. * MÜNCHEN * MIAMI * NEW YORK

Es wird die allgemeine Struktur einer »Minimalmoral« diskutiert, wobei folgende Fragen beantwortet werden: Wie lauten die wichtigsten (anthropozentrischen) moralischen Grundregeln, die eine »universalisierbare Minimalmoral« konstituieren (könnten), die weder ethnozentrisch noch kulturzentrisch noch religionszentrisch (noch metaphysikzentrisch) ist? Wie sind ihr Geltungsbereich und ihre Anwendungskonditionen definiert? Inwiefern lassen sich diese moralischen Regeln als universell, d. h. als für alle moralfähigen Wesen gültig erweisen?

Es werden sieben (anthropozentrische) moralische Grundregeln vorgestellt, die die universalisierbare Minimalmoral und die Grundzüge der Menschenrechte bzw. der (anthropozentrischen) Grundrechte konstituieren.¹ Das grundlegende Charakteristikum dieser moralischen Regeln besteht in einer kakopheugischen Perspektive, wonach zur Etablierung einer minimalistischen Basismoral nur die ethische Strategie der Übelvermeidung (und nicht der Glücksmehrung) verfolgt werden kann. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass jede rationale und wohlinformierte Person der handlungspraktisch wirksamen Strategie der Vermeidung der schlimmsten Grundübel, die einem Menschen widerfahren können, öffentlich zustimmen würde. Diese Grundübel sind: das Erleiden von Tod, Schmerzen und anderen körperlichen und gesundheitlichen Schädigungen und Beeinträchtigungen, der Entzug der Grundbedingungen einer angemessenen Lebensführung und Unfreiheiten. Die minimalistische Moralbasis beruht somit auf der These, dass das kakopheugische Interesse - das Interesse an der Vermeidung dieser Grundübel - letztlich für jede rationale Person (die das irdische Leben hoch schätzt) konstitutiv ist, insofern sie darauf nicht bewusst verzichten kann (objektive Moralbasis).

Die allgemeinen Anwendungsbedingungen dieser sieben normischen moralischen Grundregeln werden diskutiert und exemplarisch illustriert. Wichtig ist dabei neben den moralischen Grundregeln der Standpunkt der moralischen Einstellung, der explizit gemacht wird. Damit kann eine klare Definition einer moralisch schlechten, moralisch falschen, moralisch guten oder moralisch richtigen Handlung gegeben werden. Auf dieser Grundlage wird dann z. B. erläutert, unter welchen Bedingungen Verletzungen der moralischen Grundregeln moralisch verboten, moralisch erlaubt oder sogar moralisch geboten sein können, unter welchen Bedingungen Regelverletzer mit einer Bestrafung zu rechnen haben und welche Bestrafungsstrategie rationale Personen verfolgen.

Die sieben anthropozentrischen moralischen Grundregeln, lauten:

- Regel 1: *Niemand darf getötet werden.*
- Regel 2: *Niemand darf verletzt, gequält oder auf andere Weise in seiner (physischen oder psychischen) Gesundheit beeinträchtigt werden.*
- Regel 3: *Niemandem dürfen die basalen Voraussetzungen für eine angemessene Lebensführung vorenthalten werden.*
- Regel 4: *Niemand darf hinsichtlich der Selbstbestimmung der persönlichen Lebensführung und der (freien) Wahl unter seinen wohl verstandenen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.*
- Regel 5: *Niemand darf in seinem Vertrauen zu anderen erschüttert werden.*
- Regel 6: *Niemand darf die moralisch richtigen Gesetze brechen.*
- Regel 7: *Niemand darf seine Befähigungen den anderen vorenthalten.*

¹ Diese anthropozentrische Ausgangskonzeption kann systematisch auch auf die (außermenschliche) Natur ausgedehnt werden, indem (fünf) »ökologie-ethische (universal-) moralische Grundregeln« entwickelt werden. Vgl. dazu Leiber, T. (2002) *Ökologie-Ethik, Verantwortung und Universalmoral*. Münster: LIT Verlag (ca. 140 S.; im Druck)

Mit der kakopheugischen Grundhaltung, dem Aspekt der Übelvermeidung, erfolgt zum einen eine deutliche Absetzung von praktisch allen Vertretern von Ethik-Forschungsprogrammen des Abendlandes (z. B. Platon, Aristoteles, Locke, Kant, die allermeisten zeitgenössischen Autoren). Zu den wenigen Ausnahmen zählen hier nur Varianten des Hinduismus und Buddhismus, Thomas Hobbes, bedingt auch Jeremy Bentham sowie Bernard Gert. Und zum anderen kann die Idee der universalisierbaren Minimalmoral überhaupt erst auf der Basis der kakopheugischen Grundhaltung realisiert werden. In diesem Sinne kann die Konzeption der sieben anthropozentrischen moralischen Grundregeln auch als negativer Regelutilitarismus (oder wegen der moralischen Grundregel 3 auch als negativer Gerechtigkeitsutilitarismus) bezeichnet werden, in dessen Rahmen nicht die allgemeine eudaimonistische Zielsetzung der Mehrung des Glücks für möglichst viele, sondern die kakopheugische Zielsetzung der Vermeidung bzw. Minderung des Leids für grundsätzlich jeden angestrebt wird. Die sieben anthropozentrischen moralischen Regeln markieren eine konsequenzialistische kakopheugische Unterlassensethik (bzw. die Mischform eines negativen Regelutilitarismus mit (quasi-) deontologischen Aspekten, d. h. mit sehr starken, aber nicht ausnahmslos geltenden - sondern normischen - moralischen (Grund-) Regeln), in der sieben basale menschliche Pflichten (genauer: Pflichten rationaler Personen) bzw. korrelierte (Menschen-) Rechte formuliert werden.

Die ersten vier (anthropozentrischen) moralischen Grundregeln sind universell im Sinne von »öffentlich befürwortbar« bzw. »öffentlich rational geboten« bzw. »moralisch geboten«, insofern jede rationale, wohlinformierte und (minimal) unparteiische Person - unabhängig von spezifischen kulturellen, sozialen, entwicklungshistorischen, gesellschaftspolitischen, religiösen, metaphysischen etc. Rahmenbedingungen - diesen Regeln öffentlich zustimmen muss, d. h. ihre Geltung für alle (rationalen Personen) fordern muss. Denn andernfalls würde jeder Person (und den ihr Nahestehenden) jederzeit eines der vier Grundübel drohen können. Die Grundregeln 5 bis 7 thematisieren über die ersten vier Regeln hinaus grundlegende soziale und für das Funktionieren von Sozietäten und Gesellschaften unverzichtbare Werte (Vertrauen bzw. Verlässlichkeit; Legalität; Solidarität); diese Regeln sind in erster Linie dadurch begründet (d. h. ebenfalls öffentlich befürwortbar), dass ihre Verletzung (indirekterweise) ebenfalls dazu führen kann, dass die jeweils Betroffenen eines der vier Grundübel erleiden. Die sieben moralischen Grundregeln sind insofern allgemein-grundlegend und ursprünglich persönlich, d. h. sie erlauben keine Delegation und keine Aufschiebung.

Elements of Universal Minimal Morals

by Theodor Leiber, Augsburg (Germany)

The general structure of minimal morals is discussed whereby the following questions are answered: How read the *most important basic moral rules* which (could) constitute a universal minimal morals which is neither ethno-specific nor religion-specific (nor metaphysico-centric) nor purely anthropocentric? How is it possible to appropriately extend the conception of a minimal morals - which is first of all anthropocentric - to the important realm of *ecological ethics*, i. e., to the protection of extra-human nature. How are the *ranges of validity* and the *conditions of application* of the proposed universal basic moral rules characterized? In how far can these moral rules be proved to be universal, i. e., to be valid for all morally able beings?

Seven anthropocentric universal basic moral rules are presented which constitute the anthropocentric minimal morals and the basic characteristics of the anthropocentric basic rights (human rights). That anthropocentric starting-point can also be systematically extended to (extrahuman) nature by formulating (additional) *five anthropo-physio-relational universal basic moral rules*.

The basic characteristic of these twelve universal moral rules consists in a *kakopheugian perspective* according to which only the ethical strategy of avoidance of evil (and not of increase of fortune) can be pursued in order to establish a minimalistic basic morals. In that sense it is assumed that any rational, well informed and (minimally) impartial person would publicly consent to the practically effective strategy of the avoidance of the worst basic evils which can befall a human being (or a non-human animal). These basic evils are: the suffering from death, pain and other damages and impairments of the body and health, the deprivation of the basic conditions of an adequate conduct of life and the restriction of developmental possibilities and freedoms. Thus the minimalistic basis of morals rests upon the thesis that the *kakopheugian interest* – the interest in the avoidance of these basic evils – is ultimately *constitutive* for any human being (which highly estimates mundane life) insofar as nobody can (consciously, without plausible reason) dispense with it, or do without it (objective basis of morals).

The general conditions of application of the seven normic anthropocentric universal basic moral rules are discussed and illustrated by example. Thereby, besides the basic moral rules, the *point of view of the universal moral stance* is important. By making it explicit a clear definition of a *morally bad, morally false, morally good, or morally right action* can be given. On that basis it is then, e. g., illustrated under which conditions *violations of the universal basic moral rules* can be morally forbidden, morally permitted, or morally due, under which conditions violators of rules have to reckon with *punishment*, and which strategy of punishing is pursued by rational persons.